



## Externat am Aloisiuskolleg

### I. Anmeldung / Vertrag

Unser Kind: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Namen der Eltern: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Wohnort: \_\_\_\_\_

**nimmt zum Schuljahr 2018/2019 teil (bitte Entsprechendes ankreuzen):**

- an der Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung**
- am Mittagessen in der Mensa**

Das Externat des Aloisiuskollegs bietet unseren Schülerinnen und Schülern an: Mittagessen in unserer Mensa, eine Betreuung und Hilfestellung bei den Hausaufgaben sowie eine Freizeitbetreuung nach Fertigstellung der Hausaufgaben, und zwar in der Regel an allen Schultagen montags bis einschließlich freitags von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr (an den Freitagen vor einem schulfreien Samstag bis 15.30 Uhr).<sup>1</sup>

### II. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme ist verbindlich für ein Schuljahr. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht bis spätestens sechs Wochen vor dem letzten Schultag des laufenden Schuljahres gekündigt wird. Eine Verkürzung der Teilnahme auf ein Schulhalbjahr ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bedarf der schriftlichen Kündigung sechs Wochen vor Halbjahresende und der Genehmigung nach einem persönlichen Gespräch. Sollte ein Schüler oder eine Schülerin trotz aller erzieherischen Einwirkungen, die denen der Schule entsprechen, in erheblichem Maße gegen die Externatsordnung verstoßen, steht es der Externatsleitung im Einvernehmen mit der Schulleitung zu, den Externatsvertrag zum Ende des Folgemonats zu kündigen. Außerdem ist der Externatsvertrag gekündigt, wenn der Vertrag mit der Schule gekündigt wird. In der Sekundarstufe II besteht keine Möglichkeit mehr, das Externat zu besuchen.

**Sonderregelung für Sextaner:** Die ersten vier Wochen zum Beginn des Schuljahres können als Probewochen angesehen werden. Die genannten Kosten sind auch für diese Zeit voll zu entrichten. Wünschen die Erziehungsberechtigten keine weitere Teilnahme am Externat, endet diese nach Eingang einer schriftlichen Abmeldung innerhalb der ersten vier Wochen.

**Bitte wenden!**

<sup>1</sup> Ist im Kalender der Schule das Unterrichtsende vor 12.30 Uhr angekündigt, wird nach Möglichkeit ein „Extra-Externat“ angeboten. Für die Teilnahme (Mittagessen und Betreuung) an diesen Tagen bedarf es allerdings einer gesonderten Anmeldung/Nachricht durch die Eltern. Wenn Konferenzen, pädagogische Tage o.Ä. stattfinden, bei denen die Teilnahme der Externatsbetreuer geboten ist, fällt das Externat aus.

### III. Zahlungsbedingungen

1. Die Kosten für die Teilnahme an der Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung betragen gegenwärtig 750,00 € im Schulhalbjahr (= 125,00 € / Monat).
2. Die Kosten für die Teilnahme am Mittagessen in der Mensa des Aloisiuskollegs betragen gegenwärtig 510,00 € im Schulhalbjahr (= 85,00 € / Monat).
3. Jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres werden diese Beträge für die Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung bzw. für das Mittagessen im Voraus fällig und in Rechnung gestellt.
4. Zwingende Gründe, die eine Beurlaubung vom Externat notwendig machen, berechtigen nicht zur Kürzung einer Zahlung.
5. Die fälligen Beträge sollen bargeldlos auf unser Konto überwiesen werden. Die Eltern können ihrem Bankinstitut einen Dauerauftrag oder der Kollegsverwaltung eine Einzugsermächtigung erteilen, die jeweils mit der Rechnung zum Schulhalbjahresbeginn abgerufen wird.
6. In begrenztem Umfang können wir den Besuch des Externates oder auch der Mensa mit einem Stipendium unterstützen. Bitte wenden Sie sich an den Rektor des Kollegs, P. Martin Löwenstein SJ (rektor@aloiuskolleg.de) und besprechen Sie mit ihm Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Mitarbeiter im Externat erhalten davon keine Kenntnis. Zusagen gelten jeweils nur für ein Schuljahr. Wenn Sie für den Stipendienfond spenden wollen, vermerken Sie das bitte auf der Überweisung.
7. Wenn Sie für Ihr Kind einen „Bonn-Ausweis“ haben oder bekommen können, ist die Mensa für Sie kostenlos. Bitte geben Sie uns bei der Anmeldung jährlich eine Kopie; wir lassen uns dann die Kosten für die Mensa von der Stadt Bonn erstatten.
8. Zugänge während des Schuljahres werden anteilmäßig je angefangenen Monat berechnet.
9. Das Aloisiuskolleg hat das Recht, die unter III.1. und III.2. genannten Beträge zum Beginn eines neuen Schuljahres nach Maßgabe der Kostenentwicklung angemessen zu erhöhen. Werden die Preise vereinbarungsgemäß erhöht, so steht den Eltern binnen einer Frist von zwei Wochen ein außerordentliches Recht zur fristlosen Kündigung zu.
10. Im Falle eines Zahlungsverzuges von mehr als drei Wochen und erfolgter Mahnung fallen neben Mahngebühren in Höhe von 20,00 € je Mahnung und sonstigen Nebenkosten Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Leitzins der EZB an.
11. Nach erfolgter Kündigung ist der Mensaausweis zurückzugeben.

**Hiermit erkenne ich die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen des Externats des Aloisiuskollegs an. Eine Kopie dieser Anmeldung habe ich für meine Unterlagen angefertigt.**

---

Ort und Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Stand: April 2018